Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:			BV/078/2025/I				öffentlich			
Bezeichnung des TOP:			Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide"							
Zuständiger Fa	Fachbereich 1									
Beratende Gremien				Abstimmungsergebnis						
Gremium		Sitzungsdatum					Nein	Ent	h. Befan.	
Hauptausschuss		16	5.09.2025	Stadtverordnete						
			Sachkundige Bürger							
Stadtverordnetenversammlung		04.11.2025		Stadtverordnete						
				Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversam			nmlung	Abs	timmung			StV	SB
	Festg					elegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:		_		Anwesende Stimmberechtigte:						
		Bartelt, Kerstin			Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:						
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:						
Datum:	22.10.2025				Ausschluss w	vegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt, die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide".

Begründung:

Die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch wurde zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. W 24 "Wohngebiet Vorheide" am 13.06.2017 beschlossen. Die Satzung wurde im Amtsblatt am 23.06.2017 öffentlich bekanntgemacht und ist somit in Kraft getreten. Das Bebauungsplanverfahren wurde mit Beschluss vom 29.04.2025 beendet. Die Satzung zur Ausübung eines besonderen Vorkaufsrechtes ist nicht mehr erforderlich und wird aus diesem Grund aufgehoben.

weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Personelle und finanzielle Ausstattung:

BV/078/2025/I Seite 1 von 2

Zeitplan/Laufzeit:

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen:

Anlagenverzeichnis:

Vorkaufsrecht Wohngebiet Vorheide

BV/078/2025/I Seite 2 von 2